

Anlage 2 zur Sondernutzungssatzung der Stadt Nauen vom 14.12.2009, geändert durch Satzung vom 06.02.2012				
Tarif- stelle	Art der Sondernutzung	Benutzungsgebühren		
		<i>Zone I</i>	<i>Zone II</i>	<i>Zone III</i>
1.	Baubuden, Gerüste, Baustoffablagerungen, Aufstellen von Arbeitswagen, Baumaschinen, Baugeräte mit und ohne Bauzaun, Container und Lagerungen von Gegenständen aller Art je m ² beanspruchte Verkehrsfläche	0,10 € 0,25 €	0,10 € 0,25 €	0,10 € 0,25 €
		für die erste angefangene Woche		
		für jede weitere angefangene Woche		
2.	Tische und Sitzgelegenheiten, die zu gewerblichen Zwecken aufgestellt werden je m ² beanspruchte Verkehrsfläche täglich	0,15 €	0,10 €	0,05 €
3.	Verkaufsstände, Verkaufseinrichtungen u.ä. je m ² beanspruchte Verkehrsfläche täglich	1,55 €	1,00 €	0,50 €
4.	Warenauslagen aller Art, Waren und Einwurfauto- maten je m ² beanspruchte Verkehrsfläche täglich	0,20 €	0,10 €	0,10 €
5. a)	Anschlag Säule oder Werbetafel gelegentlich je angefangene Dekade (10 Tage) A 0 oder 0,84 x 1,19 m A 1 oder 0,60 x 0,84 m A 2 oder 0,42 x 0,59 m A 3 oder 0,30 x 0,42 m	<i>für alle Zonen</i> pro Stück		
		2,00 €		
		1,00 €		
		0,50 €		
		0,30 €		
b)	Werbeaufdruck auf Dauer für 3 Jahre - Säule (0,22 m x 3,71 m) - Werbetafel (0,22 m x 3,64 m)	1.000,00 € 300,00 €		
c)	Gelegentlich zugewiesener Lichtmast täglich A 1 bzw. je angefangener m ² Keine Gebührenbefreiung möglich!	1,00 €		
d)	Sonst. Werbeträger (z.B. Aufsteller) gelegentlich je angefangenen m ² täglich Keine Gebührenbefreiung möglich, außer Werbepanner in der Mittelstraße für - Festumzug zum 11.11. - Laternenfest der Freiwilligen Feuerwehr Nauen - Veranstaltungen der Stadt Nauen	1,00 €		
e)	Sonstige Werbeträger auf Dauer bis zu einem m ² monatlich darüber zusätzlich je 0,5 m ² monatlich	4,00 € 8,00 €		
6.	Gehweg- und Straßensperrungen anlässlich von Baumaßnahmen			
a)	Gehwegsperrung bis 10 m Baulänge	7,50 €	7,50 €	7,50 €
		für die erste angefangene Woche		
		10,00 €	10,00 €	10,00 €
		für jede weitere angefangene Woche		
	für jede weitere 10 m Baulänge wöchentlich	2,50 €	2,50 €	2,50 €

Tarif- stelle	Art der Sondernutzung	Benutzungsgebühren		
		Zone I	Zone II	Zone III
b)	Gehweg- und Straßensperrung anlässlich von Baumaßnahmen bis 10 m Baulänge	12,50 €	12,50 €	12,50 €
	für jede angefangene Woche	15,00 €	15,00 €	15,00 €
	für jede weitere 10 m Baulänge	5,00 €	5,00 €	5,00 €
c)	Zusatzgebühren für Aufgrabungen befestigte Verkehrsfläche je angefangener m ² und angefangene Woche	10,00 €	10,00 €	10,00 €
Tarif- stelle	Art der Sondernutzung	Benutzungsgebühren		
		Zone I	Zone II	Zone III
	unbefestigte Verkehrsfläche je angefangenen m ² und angefangene Woche	1,00 €	1,00 €	1,00 €
	Vegetationsfläche je angefangenen m ² und angefangene Woche	1,25 €	1,25 €	1,25 €
7.	Hausbriefkastenanlage, die fest mit dem Straßenkörper verbunden ist, je m ² beanspruchte Verkehrsfläche jährlich	55,00 €	55,00 €	55,00 €
8.	Schausteller, Fahrgeschäfte, Rummel u.s.w. pro m ² beanspruchte Fläche	1,80 €	1,80 €	1,80 €
	Kautions	150,00 €	150,00 €	150,00 €
9.	Gewerbliche Ausstellung mit Objekten, Tieren je m ² beanspruchte Verkehrsfläche täglich	2,00 €	1,50 €	1,50 €
10.	Für folgende Sondernutzungen werden keine Gebühren erhoben:			
a)	Sondernutzungen zum Zwecke der öffentlichen Ver- und Entsorgung, soweit Kraft Gesetz oder Konzessionsvertrag die unentgeltliche Nutzung eingeräumt wurde ÖPNV-Wartehallen Schaltstationen Postfernmeldeeinrichtungen Feuermelder Postbriefkästen, soweit sie nicht mit dem Straßenkörper verbunden sind Telefonzellen			
b)	Veranstaltungen für anerkannt gemeinnützige sowie mildtätige und kirchliche Zwecke			
c)	Veranstaltungen der politischen Parteien im Sinne des Parteiengesetzes			